

<h1>IFG-Rundbrief</h1> <p><i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p>	<p>Ausgabe Nr. 7/2007</p>
<p>Eine Veröffentlichung der oci Wissensdienste zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in Deutschland.</p>	<p>Mai 2007</p>

Inhalt
<p>Der Aktenplan als Instrument des Wissensmanagements: Hinweis zum Workshop des Bundesarchivs vom 9. Mai 2007</p> <p>Über oci GmbH / Produkte und Dienstleistungen</p> <p>Impressum</p>

Der Aktenplan als Instrument des Wissensmanagements: Hinweis zum Workshop des Bundesarchivs vom 9. Mai 2007

Von Behörden erstellte Aktenpläne sind eines der wichtigsten Elemente in der praktischen Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Diese Ausgabe des IFG-Rundbriefs berichtet über einen vor kurzem vom Bundesarchiv in Koblenz abgehaltenen Workshop zum Thema: „Der Aktenplan - Rückgrat der elektronischen Aktenführung“. Der Zweck dieses kurzen Berichts besteht darin, die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser auf diesen wichtigen Workshop zu lenken und die Workshop-Präsentationen, die alle von der Webseite des Bundesarchivs heruntergeladen werden können, weiterzuempfehlen. Teil 2 des Beitrags der letzten Ausgabe des IFG-Rundbriefs mit dem Titel “Keine echten Rechte ohne reale Ressourcen!” Betrachtungen und Kommentare zum ePSIplus Thematic Meeting on Pricing vom 19./20. April 2007 in Helsinki, Finnland, wird in der nächsten Ausgabe erscheinen, da der Abschlussbericht der Berichterstatter noch nicht vorliegt. Wir bitten um Verständnis.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722) sollen Behörden Verzeichnisse führen, aus denen sich die vorhandenen

Informationssammlungen und –zwecke erkennen lassen. Neben den Organisationsplänen sind Aktenpläne die beiden wichtigsten Arten von Dokumenten, deren Nutzung die praktischen Mittel zur Verfügung stellen, um dem Anspruch auf aktive Informationspolitik gerecht zu werden, der dem Bürger einen Überblick geben soll, welche Informationen es bei welchen Behörden gibt.

Wie jedoch im vergangenen Jahr um die gleiche Zeit im **IFG-Rundbrief** vermerkt wurde (siehe **IFG-Rundbrief** 8/2006), variieren die Aktenpläne in ihrem Umfang und Inhalt und somit auch in ihrer Brauchbarkeit für den IFG-Antragsteller, ja höchstwahrscheinlich für die Behörde selbst. Positiv zu sehen ist auf der anderen Seite die stufenweise Digitalisierung der Arbeitsabläufe und Verfahren, die zusammen mit rechtlichen, organisatorischen und technologischen Veränderungen zur Entwicklung einer "modernen Verwaltung" vielen Behörden den Anlass gegeben haben, ihre Aktenpläne zu aktualisieren. Dies war auch das Thema des vor kurzem abgehaltenen Workshops des Bundesarchivs in Koblenz.

Das Bundesarchiv, das den gesetzlichen Auftrag hat, die Stellen des Bundes bei der Schriftgutverwaltung zu unterstützen, stellt im Hinblick auf seine Kompetenz und Erfahrung in solchen Angelegenheiten eine Art Denkfabrik für die öffentliche Verwaltung als Ganzes dar. Im März 2006 organisierte es seine Beratertätigkeit neu und gründete die "Bundesarchiv-Behördenberatung – Elektronische Akten (BBEA)". Der kürzlich abgehaltene Workshop, den die BBEA leitete, hatte zum Thema: "Der Aktenplan - Rückgrat der elektronischen Aktenführung" und wurde am 9. Mai 2007 im Bundesarchiv in Koblenz abgehalten.

Die Präsentationen, die beim Workshop gegeben wurden, waren:

- Einführungsvortrag zum Aktenplan (Burkhart Reiß)
- Praktische Erfahrungen beim Umgang mit Aktenplänen bei der Einführung eines VBS (Ulla Bunk)
- Aktenplanrevision bei der Einführung der elektronischen Akte und IT-gestützten Vorgangsbearbeitung im BMI (Georg Gelhausen)
- Die Aktenplanrevision im BMELV (Robert Kluger)
- Der Generalaktenplan der Bundeskriminalamts (Jürgen Vorbeck)

Bitte beachten Sie, dass der Einführungsvortrag zum Aktenplan im neuen Newsletter des Bundesarchivs zu finden ist. Der Newsletter, alle Präsentationen und die unten erwähnte Checkliste finden Sie unter,

<http://www.bundesarchiv.de/service/behoerdenberatung/01490/index.html>

Als ein wichtiges und praktisches Ergebnis des Workshops stellte das Kompetenzteam den Entwurf einer Checkliste für die Neuerstellung oder Überarbeitung von Aktenplänen vor und diskutierte diese mit den Teilnehmern.

Sehr empfehlenswert!

Grüße aus Karlsruhe!

Michael Fanning

Online Consultants International GmbH

Über oci GmbH

Online Consultants International (oci) ist ein in Deutschland und Großbritannien tätiges Unternehmen, das seit über 20 Jahren im europäischen Fachinformationsmarkt aktiv ist. oci unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Organisation von Wissens- und Informationsmanagement Projekten und führt Marktforschungen zu Produkt- und Marktentwicklungen in der Medien- und Fachinformationsbranche durch. Ergebnisse dieser Projekte sind nicht nur die Grundlage für zahlreiche Veröffentlichungen, sondern werden auch in den regelmäßig stattfindenden Seminaren rund um die Fachinformation vorgestellt. Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere Webseite <http://www.oci-gmbh.com>.

Produkte und Dienstleistungen

Weiterhin aktuell in unserem oci Schulungsangebot:

Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Übersicht, Analyse und Umsetzung

Eine Kursbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.oci-gmbh.net/oci/schulungen/IFG_Einfuehrung.pdf

<h2>Impressum</h2> <p>IFG-Rundbrief <i>Wissenswertes rund um das Informationsfreiheitsgesetz</i></p> <p><u>Herausgeber:</u> Online Consultants International GmbH oci Wissensdienste Unterreit 6 76135 Karlsruhe</p> <p>Tel: 0721-92 12- 909 Fax: 0721-92 12- 913</p> <p>E-Mail: info@oci-gmbh.com Internet: www.oci-gmbh.com</p> <p><u>Redaktion:</u> Michael Fanning (verantwortlich). Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht der Online Consultants International GmbH.</p> <p><u>Abonnementverwaltung</u> Elisabeth Reuter (IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com)</p>	<p><u>Erscheinungsweise:</u> Der IFG-Rundbrief wird vierzehntägig kostenlos als PDF-Datei herausgegeben und steht allen registrierten Organisationen oder Personen zur Verfügung. Wenn Sie den IFG-Rundbrief regelmäßig erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an IFG-Rundbrief.anmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Wenn Sie den IFG-Rundbrief in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an IFG-Rundbrief.abmelden@oci-gmbh.com.</p> <p>Für Fragen und Kommentare zögern Sie bitte nicht, uns direkt per E-Mail unter IFG-Rundbrief@oci-gmbh.com oder per Telefon unter 0721-92 12-909 zu kontaktieren.</p> <p><u>Urheber- und Verlagsrechte:</u> Der IFG-Rundbrief und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Online Consultants International GmbH unzulässig.</p> <p>ISSN 1862-9741</p>
---	---